



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	27.03.2025	31/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2025			
Gemeindevertretung	27.05.2025			

#### Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt „Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark “ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € zur Finanzierung des Projektes „Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“.

**Drucksache:** 31/2025

**Beschlussbegründung:**

Das historische Olympische Dorf von 1936 ist ein wichtiges Zeugnis der Geschichte und weist darüber hinaus eine hohe Bedeutung als Erinnerungsort auf. Entsprechend erfolgte bereits vor Jahren eine Einstufung des Areals als Flächendenkmal von nationaler Bedeutung.

2014 wurde in Kooperation mit der Terraplan Immobilien- und Treuhandgesellschaft mbH, sowie der DKB-Stiftung für gesellschaftliches Engagement ein Projektantrag beim Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht. Mit Zuwendungsbescheid vom 12.12.2014 wurde der Wettbewerbsbeitrag „Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ vom Fördermittelgeber positiv beschieden.

Entsprechend standen für die Entwicklung insgesamt 3,9 Mio. € zur Verfügung. 2,6 Mio. € sollten dabei durch den Bund bereitgestellt werden. Weitere 1,3 Mio. € sollten durch die Gemeinde Wustermark im Rahmen dieser Förderung als Eigenmittel beigesteuert werden. Die Gemeinde Wustermark ist hierbei Fördermittelnehmer und ihr obliegt die Möglichkeit, Zuwendungen an Dritte weiterzugeben.

Auf dieser Grundlage wurde im weiteren Verlauf am 24.02.2017 durch die Gemeinde Wustermark ein städtebaulicher Rahmenvertrag zur Umsetzung des Projektes mit dem Entwicklungsträger PROGES EINS GmbH geschlossen. Der Erschließungsträger beabsichtigte, die Flächen des Olympischen Dorfes zu entwickeln, äußerlich und innerlich zu erschließen, zu parzellieren und an Einzelinvestoren zu verkaufen.

In dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2014 wurden hierfür folgende Förderbausteine vorgegeben:

- a. Erarbeitung eines integrierten Quartiersentwicklungskonzeptes
- b. Planerische und planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung
- c. Gebietsübergreifende Vorbereitung und Erschließung
- d. Unterstützung des Entwicklungsträgers bei der Erschließung des 1. Bauabschnittes

Entsprechend erfolgter Abstimmung wurden die Umsetzung der Punkte c und d auf den Entwicklungsträger übertragen.

Gegen entsprechenden Verwendungsnachweis wurden die bewilligten und für diese Entwicklungsbausteine vorgesehene Bundesmittel, sowie der zugewiesene Eigenanteil an den Entwicklungsträger weitergegeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Maßnahmen von der Gemeinde und dem Entwicklungsträger abgeschlossen, der Erschließungsvertrag erfüllt und das Gebiet bewohnt.

Die Inanspruchnahme des Restbetrages der Förderung in Höhe von 130.000 € blieb jedoch bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises und der Prüfung durch das BBSR gesperrt.

Von Seiten der Gemeinde Wustermark wurde der Verwendungsnachweis mit Schreiben vom 28.11.2019 fristgerecht zur Prüfung erbracht. Am 20.02.2025 erfolgte nun endlich die Freigabe der Bundesmittel in Höhe von 130.000 € an die Gemeinde durch das BBSR.

Die Gemeinde muss nun diese Bundesmittel in Höhe von 130.000 €, ergänzt um den Eigenanteil in Höhe von 65.000 € an den Entwicklungsträger weitergeben bzw. auszahlen.

Da die Prüfung des Verwendungsnachweises mehrere Jahre Zeit in Anspruch genommen hat und nicht planbar war, wann genau uns die Mittel ausgezahlt werden, wurde die Ausgabe in Höhe von insgesamt 195.000 Euro im Haushalt 2025 nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 65.000 € soll durch Haushaltsreste aus 2024 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen**       Ja                       Nein

Welche HH-Jahre:

wiederkehrender Aufwand

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	511100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Kostenträger:	51110000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Konto:	5431101	Planungskosten Pläne

Summe: **130.000,00 €**

- bereits im lfd. HH eingeplant  
 im lfd. HH noch nicht eingeplant  
 ÜPL/APL( über- o. außerplanmäßig)

**Deckung:**

	Nummer	Name
Kostenstelle:	511100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Kostenträger:	51110000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Konto;	41400001	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Bund)

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

.....  
 gez. Herr H. Schreiber  
 Bürgermeister